

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

E r s t e A b t h e i l u n g.

| | |
|---|---|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
|--|---|

Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Sitten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen über. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in der mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Verordnungen Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpriesters ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot stand fort unter Augustus und Tiberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Verbotes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern.

| | |
|---|----|
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
| 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

Erste Abtheilung.

| | |
|---|---|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
|--|---|

Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Ansichten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen über. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in Mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Verordnungen Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpontifex ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot bestand fort unter Augustus und Tiberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Verbotes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern.

| | |
|--|----|
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
| §. 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

Erste Abtheilung.

| | |
|---|----|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
| <p>Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Pflichten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen darüber. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in der mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Sittenverhältnisse Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpontifex ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot bestand fort unter Augustus und Liberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Vorwandes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern.</p> | |
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
| §. 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

Erste Abtheilung.

| | |
|--|----|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
| Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Ansichten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen darüber. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in der Mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Sitten des heidnischen Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpontifex ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot bestand fort unter Augustus und Liberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Vorwandes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern. | |
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
| §. 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

Erste Abtheilung.

| | |
|---|---|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
|--|---|

Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Pflichten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen über. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in der mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Verordnungen Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpontifex ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot bestand fort unter Augustus und Liberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Verbotes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern.

| | |
|---|----|
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |
|---|----|

Inhalt des ersten Bandes.

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorrede | Seite III |
|-------------------|--------------|

Erste Abtheilung.

| | |
|---|---|
| Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders unter den ersten christlichen Kaisern | 1 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Art. I. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener bei den alten Völkern, besonders bei den Römern, vor der Bekehrung Konstantin's | 1 |
|--|---|

Die Religion galt zu allen Zeiten als die Basis der öffentlichen Ordnung. — Deshalb wurden ihr und ihren Dienern Ehren erwiesen. — Ansichten der alten Gesetzgeber und Lehre der berühmtesten Philosophen darüber. — Enge Verbindung der Religion und der Staatsregierung in der Mosaischen Gesetzgebung, wie auch bei den Egyptern. — Gesetze und Bewohnheiten Griechenlands, namentlich der Athener in diesem Punkte. — Gesetze von Romulus und Numa darüber. — Gesetze der zwölf Tafeln. — Fortdauer dieser alten Gesetze bei dem Verfall der Republik. — Privilegien, die den Religionsdienern bewilligt wurden. — Der Titel eines Oberpontifex ward den ersten christlichen Kaisern gegeben. — Fortdauer der Privilegien für die heidnischen Priester unter Konstantin und seinen Nachfolgern. — Verbot fremder Kulte bei den alten Römern. — Dieses Verbot bestand fort unter Augustus und Liberius. — Es diente den Heiden als Vorwand bei der Verfolgung der Christen. — Ungerechtigkeit dieses Vorwandes. — Diese Ungerechtigkeit erkannten die Heiden oft an. — Natürliche Folge aller dieser Fakta. — Enge Verbindung zwischen Religion und Staat unter den christlichen Kaisern.

| | |
|--|----|
| Art. II. Ueber die weltlichen Ehren und Vorrechte der Religion und ihrer Diener unter den ersten christlichen Kaisern | 29 |
| §. 1. Traurige Lage des Reiches unter den ersten christlichen Kaisern; mächtige Hülfe, welche die Religion und ihre Diener ihm boten | 30 |